

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag
Kaufmann/Kauffrau für Versicherung und Finanzen
zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherung und Finanzen werden für die **Fachrichtung „Finanzberatung“** folgende Wahlqualifikationseinheiten festgelegt: (Bitte **zwei** ankreuzen)

1. Finanzberatung von gewerblichen Kunden

2. Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden

3. Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen

4. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge:

4.1. Kundenberatung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

4.2. Angebot und Antrag

Ort, Datum:

Ausbildungsbetrieb:
